

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Wozu studieren wir Heimatgeschichte und Volkskunde?



sagt, einmal waren die Ziele zu weit gesteckt, zum andern hat die damalige Zeit das Grundsätzliche seiner Forderung nicht erkannt, Heimatkunde wurde als Fach nur gewertet. Andere Wege zum genannten Ziel können beschriftet werden. Im Bezirk Villingen ist die Arbeit im Sinne der Darlegung in Angriff genommen worden. Sie steht in ihrem ersten Teil dicht vor einem Abschluß. Wesentliches ist noch zu leisten. Das Gelingen hängt von der Tatkraft ab, mit der die Vorschläge angenommen werden und von dem Geschick, mit dem die Leiter der Konferenzen und all die, die bis jetzt zum Gelingen des Planes beitrugen, das Ziel verfolgen.

Und mag dieses Ziel im Rahmen des großen Ge-

sehens weniger bedeutsam erscheinen, wir müssen mehr denn je stets die tiefe Verpflichtung spüren, zuerst dem Werke zu leben.

Wohl haben wir „die Schultüre weit zu öffnen dem Neuen, das Einlaß begehrt“. Wir dürfen uns nicht abkapseln in Berufsenge! In rechter Weise müssen wir die Gemeinschaft und die Arbeit in der Gemeinschaft suchen; dann werden wir für unsern Beruf, unsere Lebensaufgabe auch die Kraft gewinnen, die unserm Wirken in der Schule not tut. Wer aber die Zusammenhänge von — Schule und völkischem Leben — verkennet, wer aus der Schulstube eilt, um ihr zu entfliehen, der betrügt die Volksgemeinschaft um die Arbeit, die zu leisten er berufen ist.

## Wozu studieren wir Heimatgeschichte und Volkskunde?

Von Ph. Lorenz.

In Anlehnung an das Schillerwort „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte“, über das der große Dichter und Historiker bei seiner Antrittsrede an der Universität Jena 1788 sprach, sei im folgenden die Frage zu beantworten versucht: „Was heißt, zu welchem Zweck und wie studiert man Heimatgeschichte?“

Zunächst, was ist Heimat?

Mit Heimat bezeichnen wir den Ort, zu dem wir dauernd unsere engsten Beziehungen haben, eine Ortlichkeit, an der man sich dauernd aufhält und seinen Lebensunterhalt erwirbt. Ob es zugleich die Stätte der Geburt ist oder nicht, ist ganz gleichgültig. Mit Heimatland oder Vaterland meinen wir das Land, in dem unser Heimatort liegt. Im wahrsten Sinne des Wortes von Vaterland reden kann vor allem der Bauer, dem „Land vom Vater“, den ererbten Grundstücken. Mit Stolz berichtet mancher Bauer oder Kaufmann, daß sein Besitztum seit Ur-Urgroßvätertagen seinem Stamme zugehörte, und mit allen Fasern seines Herzens hängt er an diesem Besitz. Er weiß, was ihm die Heimat ist. Das landläufige Wort: „Daheim ist daheim“ und der kurze Spruch: „Ost — Süd — West, daheim ist das best“ drücken das tiefste Empfinden für die Heimat aus. In solch inniger Heimatliebe liegen auch die Wurzeln, aus denen die Vaterlandsliebe hervorgeht. „Wo keine Liebe zur selbständigen Heimat ist, da ist auch keine zum Vaterland“, sagt Rossegger.

Heimat- und Vaterlandsliebe darf aber nicht etwa nur auf Besitz, nur auf dem Verbundensein mit der Scholle fußen; jedem Volksgenossen muß sie eigen sein. Hierzu ist genaue Kenntnis des Heimatortes und seiner Umgebung in Geschichte und Gegenwart nötig. Besonders die heranwachsende Jugend muß auf dem richtigen Wege der Heimat nahe gebracht werden. Hierin erwächst der Schule für die Zukunft eine große, bedeutungsvolle Aufgabe. Nachdem bisher in der Volksschule in Heimatkunde und Geschichte

„Geschichtliches und Volkskundliches aus dem Heimatort“ verlangt war, legt die heutige Unterrichtsverwaltung hierauf ganz besonderes Gewicht. Jeglicher Unterricht soll von der Heimat ausgehen. Da die Lehrer meist an einem fremden Orte, vielleicht in ganz fremder Gegend ihre Anstellung haben und gedruckte Ortsgeschichten bis jetzt selten vorliegen, ist eine sachliche Arbeit auf diesem Gebiete in der Schule schlecht möglich. Darum besteht in den letzten Jahren gerade in Lehrerkreisen eine emsige Tätigkeit in der Heimatforschung (Krieg und Gefangenschaft haben schließlich auch manchen mit der Heimat enger verbunden und den Grund gelegt zu späterer Forscherarbeit). Statistisch steht fest, daß 75% aller Heimatforscher sich aus Lehrern rekrutieren (ebenso in vielen andern Sammelarbeiten z. B. Flurnamenforschung, Atlas der deutschen Volkskunde). Wohl einer der ersten großen Heimatforscher aus dem Lehrerstande und dem heutigen Geschlechte ein Vorbild war Samuel Friedrich Sauter, Lehrer in Flehingen. Bei seinem um 1845 erfolgten Tode hinterließ er ein 222 Seiten umfassendes Manuskript, in dem er mit großer Mühe und Sorgfalt alles Auffindbare von Flehingen zusammengetragen hatte. In „Der Kraichgau und seine Orte. Eine geschichtliche Abhandlung, verbunden mit der 2. Auflage S. F. Sauters alten Nachrichten von Flehingen“ sind uns diese Aufzeichnungen noch erhalten. (Von Sauter sind uns auch viele Gedichte, besonders über den Lehrerstand erhalten.)

Es ist heute auch höchste Zeit, gewisse Begebenheiten aus alter Zeit zu sammeln und dem heranwachsenden Geschlechte zu übermitteln, weil mit den heutigen „Vorfalltesten“ manches Interessante und Wissenswerte in das Grab sinkt. Das erzählende Großmütterchen am Spinnrad oder mit dem Strickstrumpf ist ausgestorben; die patriarchalische Behändigkeit unserer Großväter ist dahin. Die heutige, schnellebige Zeit mit der rasenden Jagd des Geschäftslebens, den technischen Erfindungen und der reichen Gelegenheit zu Spiel und Unterhaltung und Lustbarkeiten, kennt die



gemächlich verplauderten Stunden unserer Vorfahren nicht mehr. Durch die Umgestaltung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, durch die enge Verührung der Menschen über die Landes- und Völkergrenzen hinweg, erfolgt eine gewisse Angleichung der Lebensformen, wodurch die jedem Volke eigentümlichen Wesenszüge verwischt werden. Auch zwischen Stadt und Land einzelner Landesteile erfolgt diese Verwischung. Alles Volkstümliche, d. h. alles dem Volke eigentümliche (hier Volk im Gegensatz zu den Gebildeten) schwindet. Durch den jähen konservativen Sinn des Landvolkes ist manches Wertvolle aus alter Zeit durch mündliche Überlieferung erhalten geblieben und zwar um so natürlicher und echter, je weniger der betreffende Ort vom städtischen Einfluß berührt wurde. Vieles ist jedoch verblaßt, verwischt, ungenau. Weiteres Verwischen oder gar Vergessenwerden ortsgeschichtlicher und volkskundlicher Werte muß durch deren schriftliches Festlegen vermieden werden.

Das Gebiet der Heimatforschung ist sehr umfangreich und recht vielseitig. Eine allseitige, gründliche Durchforschung ist für den einzelnen kaum möglich. Es wäre gut, wenn sich mehrere Sammler zusammenschließen würden und jeder einzelne Teilgebiete bearbeiten würde. Wenn gar in mehreren benachbarten Orten gearbeitet würde, könnten die Sammler ihre Ergebnisse und Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig befruchten (oft gelten genau dieselben Schriftstücke für mehrere Orte, oft ergibt sich aus irgendeiner Angabe eine Unklarheit). Zur Sammeltätigkeit ist neben genügend Zeit vor allem volle Hingabe und Liebe zur Sache nötig, um genügend Geduld und Ausdauer zu haben. Ins Gewicht fallen kann auch die finanzielle Frage; Akten- und Büchersendungen laufen sehr ins Geld, zumal seit der Benützer Hin- und Rückporto zu tragen hat. Selbstkaufen der notwendigen Bücher ist meist nicht möglich; man erhält sie auf bestimmte Zeit durch die Landes- oder Universitätsbibliotheken geliehen. Einige Geschichtskennntnisse als Unterlage sind dem Heimatforscher unbedingt notwendig. Er muß mit der einschlägigen Literatur vertraut sein, damit er sich nicht Arbeiten aufhällt, die schon durch einen andern geleistet sind. Unbedingt zu empfehlen ist vor Beginn der Arbeit die Fühlungnahme mit jemanden, der schon in der Heimatforschung tätig war; viel unnötige Zeitverschwendung durch blindes Herumtasten und damit verbundener Mißmut können erspart werden. Ein sicherer Plan, was und wie man suchen will, muß festliegen. Bei der Arbeit selbst muß als erster Grundsatz gelten: Vom Leichten zum Schweren, vom Nahen zum Fernen, von der Jetztzeit zur Vergangenheit. Wer etwa chronologisch aufbauen, von den Anfängen eines Dorfes, etwa vom Mittelalter zur Jetztzeit fortschreiben will, wird in Zeitaufwand und geistiger Aufreibung teures Lehrgeld bezahlen. Die alten Schriften sind wegen der Kleinheit der Schrift, durch die Fremdheit der Buchstabenformen und den ganzen sprachlichen Ausdruck von dem Neuling nur mühsam zu lesen (oft nur mit Lupe). Schreitet man von der Gegenwart in die Vergangenheit zurück, so wird man sich nach und nach ohne Mühe in die jeweilige Schrift einleben.

Zur Einführung in das Studium der Heimatgeschichte und Volkskunde können dienen:

Jngverfen, Wie verfasse ich die Geschichte meiner Heimat?

Kienig-Wagner, Landes- und Volkskunde von Baden.

Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden.

Fehrle, Heimatkunde in der Schule und Badische Volkskunde.

Walter, Kleiner Führer für Heimatforscher.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Badische Heimat, Zeitschrift für Volkskunde u. a.

Dann studiert man zuerst die Akten des Gemeindearchivs (Rathaus), Gemeinderechnungen, Schuldverschreibungen, Brandkataster, Einwohnerlisten u. a. Für besonders wichtig halte ich das Studium der Gemarkungspläne und der Flurnamen. Die Erfahrung zeigte mir, daß das Studium der Ortsgeschichte und jenes der Flurnamen sich gegenseitig bedingen; beide sind von einander abhängig. (Für die Flurnamenforschung besteht seit Jahren eine besondere Kommission, Sitz Heidelberg.) Nach dem Studium des im Ort erreichbaren Materials steht ein reiches Handschriftengut im Landesarchiv in Karlsruhe zur Verfügung: Regesten, d. h. Bekanntgabe einer Urkunde mit Angabe von Ort, Zeit und kurzem Inhalt, jedoch nicht im Wortlaut; Urkunden, d. h. alte Schriften auf Pergament mit formelhafter Einleitung, dem eigentlichen Inhalt und formelhaftem Schluß mit Ort und Datum; Akten allerlei Inhalts, Rechnungen, Flurverzeichnisse, Zehntlisten, Versteigerungsprotokolle u. a. Den Akten liegen oft auch die Forschung unterstützende alte Pläne und Karten bei.

Weiterhin zu studieren sind die über jeden einzelnen Landesteil schon vorhandenen schriftlichen Quellen, wie z. B. für das ehemalige fürstbischöflich-speyrische Gebiet:

Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer.

Meß, Der Kraichgau.

Feigenbusch, Der Kraichgau und seine Orte.

Mone, Kraichgauer Urkunden usw.

Sehr oft findet man in den betreffenden Werken Hinweise auf weitere einschlägige Literatur.

Sehr aufschlußreich sind alte Klostergeschichten, wie von Lorsch, Speyer, Maulbronn usw.

Alte Hausinschriften, Wappen, Ziersteinfunde, alte Straßen- und Hausnamen können Zeugnis über die Vergangenheit geben.

Gelegentlich einer Unterhaltung alter Dorfeingewesener Erläutertes kann manche im Aktenstudium entstandene Unklarheit berichtigen, wie auch durch schriftliche Angaben manche durch die Überlieferung des Volkes falsche Darstellung geklärt wird.

Zu der rein geschichtlichen Erforschung der Schicksale einer Gemeinde kommt das große Gebiet der Volkskunde. Nur langjähriges Verfolgen von Volksfitten und -bräuchen im Verlaufe des Jahres ermöglicht hier eine Übersicht. Je nach der Gegend gibt es mehr oder weniger „Besonderheiten“ in der



Feier der Neujahrsnacht, der Hochzeit und Kindtaufe, bei Krankheiten und Begräbnis, bei Aberglaube und Traumdeutung, in Volksglauben und Sagen usw. Kinderspiele, Volkslieder, Unterhaltung und Scherz bereichern das Gesamtbild einer Gemeindegeschichte.

Hat man die Stoffsammlung beendet, so kommt die heikle Arbeit des Sichtens und Ordnen des Ganzen nach gewissen Gesichtspunkten. Einzelne Unterabteilungen des Gesammelten werden etwa sein:

Entstehung und Entwicklung des Heimatortes.

Politische und kirchliche Zugehörigkeit früher und heute.

Das Dorf in der Geschichte (Krieg, Krankheiten, Naturereignisse).

Örtliche Verwaltung (Vögte, Bürgermeister usw.).

Kirche und Schule.

Geschlechter und Familien.

Beschäftigung der Einwohner.

Bemerkung und Flurnamen.

Vereinswesen, Volkskunde, Mundart u. a.

Beim Sichten und Ordnen des Stoffes kann man sich sehr viel Arbeit sparen, wenn man eine gewisse Kartei, eine Registratur anlegt, sei es auch nur in einem einfachen „Ordner“, so daß man alle Notizen eines gewissen Betreffes, die man oft ganz zerstreut findet,

sofort etwa nach obigen Gesichtspunkten einordnen kann. Gelegentliche mündliche Ermittlungen werden auch sofort an der in Betracht kommenden Stelle registriert.

Die Ortsgeschichte soll schließlich der heimatischen Bevölkerung ein Bild der geschichtlichen und kulturellen Verhältnisse des Ortes in Vergangenheit und Gegenwart geben. Vor allem der Schule wird sie, wie eingangs gezeigt, von größtem Nutzen sein; doch auch das Alter wird solche Aufzeichnungen gerne lesen, rückennend an die eigene Jugend und an Eltern und Großeltern, von denen darin vielleicht die Rede ist. Liegen manche Ereignisse auch nur kurze Zeit zurück, so wundert man sich bei einer zusammenfassenden Darstellung doch über vieles, was man im Einerlei des Alltags und in der Hast der geübten Berufstätigkeit bereits vergessen hatte.

Auch heute geht es manchem Lehrer-Heimatsforscher so, wie dem oben erwähnten Lehrer Sauter. Die in langer, zäher Arbeit zusammengetragenen Notizen müssen im Schreibtiisch den Dornröschenschlaf schlafen. Sie können der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden, da der Verfasser die Druckkosten nicht aufbringen kann oder aber der Verarmung des Volkes wegen nicht absetzen könnte. Doch, wir hoffen ja auf eine bessere Zukunft!

## Die wichtigsten Grundbegriffe für die Heimatforschung.

Von Ernst Weckerle.

Große, einschneidende Ereignisse sind in der Geschichte unserer Ortschaften selten; wo sie vorgekommen sind, haben sie meist schon ihre Bearbeiter gefunden. Dagegen ist die Kleinarbeit, die sich mit den Familien, den Häusern, Höfen, Gütern, mit Feld, Wald, Wiese und Weide, den persönlichen und dinglichen Lasten der Einwohner, den Rechten der Gerichts-, Leib- und Grundherrschaft befaßt, fast noch überall offengeblieben. Neben den Kriegsleiden der Vorfahren sind aber gerade diese Sachen für die Bevölkerung, für die Schule und für das Wissen des Lehrers am wertvollsten. Man findet sie weniger in Urkunden, als in Akten, Urbarien, Renovationen und Berainen. Immer stößt man bei Arbeiten über diese Dinge, die die Verfassung unserer Ortschaften betreffen, auf die gleichen, immer wiederkehrenden Grundbegriffe, die unseren Ururgroßeltern noch geläufig waren, unserer Generation aber schon völlig fremd sind. Sogar zu den Zeiten unserer Urgroßeltern war schon das Wissen um die Leibeigenschaft nicht mehr völlig vorhanden, sonst hätte nicht im badischen Landtag in der Zeit von 1820—1830 das Bekenntnis eines Abgeordneten, er sei eigentlich immer noch Leibeigener, helles Entsetzen hervorrufen können, obwohl die Vorfahren der meisten seiner Landtagskollegen ebenfalls Leibeigene gewesen waren. — Dasselbe trifft eigentlich für die Vorfahren von uns allen zu; nur wer aus sehr altem städtischem Geschlecht stammt, und die wenigen Adligen sind von der Leib-

eigenschaft der Vorfahren verschont geblieben, die Adligen aber auch nur in den seltenen Fällen, wo sie nicht von ehemaligen unfreien Bauern abstammen. Alle Abkömmlinge aus Bauerngeschlechtern aber, und das sind auch die meisten gebürtigen Städter, deren Vorfahren meist längstens in der 4. Generation vom Land her eingewandert waren, stammen von ehemaligen Leibeigenen, einstigen gerichtspflichtigen Untertanen und ehemaligen Grundholden ab.

Damit sind die immer wiederkehrenden Grundbegriffe der örtlichen Gerichtsforschung schon genannt. Es sind die Gerichts- und Ortsherrschaft, die Leibeigenschaft und die Grundherrschaft.

Die Gerichts- oder Ortsherrschaft verlieh ihrem Inhaber öffentlich-rechtliche Ansprüche auf persönliche Dienste und Abgaben aller ihr unterworfenen Personen; sie war die Quelle der Frondienste, der Beek, des Abzugs und sonstiger Gefälle.

Die Leibeigenschaft stellte ein privatrechtliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Berechtigten und den Verpflichteten dar. Sie entwickelte sich von einer ursprünglich mehr persönlichen Form der Abhängigkeit zu einer reinen Rentenquelle für den Herrn. Unter **O r u n d h e r r s c h a f t** versteht man die Summe aller dinglichen Berechtigungen, welche einer bestimmten Person an gewissen Gütern zustehen. Bei uns saßen weitaus die meisten Bauern zu wahren Eigentum, auf welchem jedoch fast immer als Reallasten